



Landesfachwart Prellball
Detlef Spieler, In der Rehre 29, 30457 Hanover, Tel: 0511 / 469401

22. September 2008

A U S S C H R E I B U N G

Liebe Prellballfreunde,

hiermit geht die Ausschreibung für die Punktspiele der Saison 2008/2009 zusammen mit dem Spielplan den Vereinen zu. Die Ausschreibung erfolgt gemäß der Ordnung des Fachbereichs Spiele und den amtlichen Spielregeln Prellball in der jeweils gültigen Ausgabe und Ergänzung.

Angaben gemäß FGO 4.3.2.1 (umfasst auch OFS 4.3.3.3):

- a) Meisterschaftsspiele der Niedersachsen- und Landesligen für Frauen, Männer und Jugend im NTB
- b) Niedersächsischer Turnerbund e.V., vertreten durch folgende Staffelleiter/innen:
- | | |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NL-F: | wurde von der Landesfachtagung Prellball am 26.06.2008 in Burgdorf aufgelöst. |
| LL-F30: | wurde von der Landesfachtagung Prellball am 26.06.2008 in Burgdorf aufgelöst. |
| LL-M30 und LL-M40: | wurden von der Landesfachtagung Prellball am 26.06.2008 in Burgdorf aufgelöst und in LL-M-Sen. überführt. |
| NL-M: | Nils Preen, Im Winkel 13, 38315 Schladen, Tel: 0177 / 3088233, n.preen@gmx.de |
| LL-M: | Udo Ehlert, Eichenstraße 15 A, 27419 Wohnste, Tel: 04169 919733, ehler.wohnste@web.de |
| LL-M-Sen.: | Ralph-Peter Rösner, Wolfenbütteler Str. 6a, 38315 Schladen, Tel: 05335 / 5229, k-r.roesner@t-online.de |
| LL-wJ: | Andreas Becke, Schulstr. 2a, 38315 Schladen, Tel: 05335 / 255400 1749-604@onlinehome.de |
| LL-mJ: | Axel Nowark, Distelweg 10, 21698 Harsefeld, Tel: 04164 / 1224, axel@nowark.com |
- c) Tag der Ausschreibung: 22.09.2008
- d) Siehe Spielpläne unter www.prellball-ntb.de, Aufstellung der Spieltage 2008/2009 mit Anschriftenliste und OFS 4.4 e,f,g,i) Siehe Spielpläne unter www.prellball-ntb.de und Anhänge „08 ausdoc“ zu den jeweiligen Spielklassen.
- h) Das **Meldegegeld - 25,00 Euro** - ist von allen Mannschaften am ersten Spieltag zu zahlen (bitte abgezählt bereithalten), gleichzeitig ist von einigen Mannschaften die Garantiesumme von 55,00 Euro ebenfalls in bar zu entrichten:
siehe Anhänge „08 ausdoc“ zu den jeweiligen Spielklassen
Verrechnungen der Garantiesummen mit der vergangenen Saison zwischen unterschiedlichen Spielklassen sind für folgende Mannschaften vorgesehen:
siehe Anhänge „08 ausdoc“ zu den jeweiligen Spielklassen
- j,k) Der ausrichtende Verein stellt die örtliche Spielleitung und sorgt für ordnungsgemäße Spielfelder (1-4 je nach Spielklasse). Neutrale B/A-Schiedsrichter werden von den spielfreien Mannschaften gestellt. (Fehlt die geforderte Schiedsrichterlizenz, so fordert der NTB ein Ordnungsgeld von 26,00 Euro je Verein und je Spieltag zu verhängen.)
- l) Schiedsgericht: OFS 6.3.2 bis 6.3.8
- m) Einspruchsgebühr: 55,00 Euro Berufungsgebühr: 105,00 Euro
- n) **Die Spielergebnisse sind sofort (spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag) vom örtlichen Ausrichter per E-Mail an folgende Adressen zu versenden:**
siehe Anhänge „08 ausdoc“ zu den jeweiligen Spielklassen
- o) Für die Übernachtung am Spielort sorgt der Ausrichter (siehe Spielplan).

Auf folgende Regelungen wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen:

I) Ausnahmeregelung:

Jugendspieler/innen dürfen in der Landesliga-weibl./männl. Jugend unabhängig von einem Einsatz in der Bundesliga spielen.

II) Gebührenordnung (OFS-Anlage 1.2, S.153):

Fehlende Mannschaftsführerbinde je Spiel: 5,00 Euro
Ungebührliches Verhalten eines Betreuers: 25,00 Euro

III) Aufstieg und Abstieg:

In Spielrunden mit bis zu 8 Mannschaften steigt die letzte Mannschaft ab.

In Spielrunden mit mehr als 8 Mannschaften steigen die letzten beiden Mannschaften ab.

Falls eine Staffel nicht die volle Stärke erreicht, können die Absteiger den Verbleib in der Staffel beantragen.

- NL-M: Platz 1-2 berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur nächst höheren Klasse (z. Z. RL-N-M). Der Platz 7 steigt ab.
- LL-M: Die Plätze 1-2 steigen in die NL-M auf. Die Plätze 9 und 10 steigen ab.
- LL-M-Sen: Keine Qualifikation mehr für die Regional-Meisterschaften. Der Sieger dieser Spielrunde erhält einen Wanderpokal. Zur Zeit steigen keine Mannschaften ab.
- LL-wJ: Die Plätze 1-2 sind berechtigt, an den Regionalmeisterschaften teilzunehmen. Zur Zeit steigen keine Mannschaften ab.
- LL-mJ: Die Plätze 1-2 sind berechtigt, an den Regionalmeisterschaften teilzunehmen. Zur Zeit steigen keine Mannschaften ab.

IV) Spielereinsätze:

Der/Die Staffelleiter/in gibt nach jedem Spieltag die Ergebnisse und Spielereinsätze den Vereinen und dem Landesfachwart/Landesjugendfachwartin bekannt.

V) Schiedsrichtereinsatz:

Die Mannschaften stellen ein neutrales Schiedsgericht im Sinne der OFS (A/B-Schiedsrichter).

In den Landesligen der Jugend muss jede Mannschaft einen C-Schiedsrichter stellen.

Bei Nichtbeachtung erfordert die Gebührenordnung entsprechende Ordnungsmaßnahmen.

VI) Spielerpässe:

Jede/r Spieler/in muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Die Pässe werden an jedem Spieltag vor Spielbeginn bei der Spielleitung abgegeben.

VII) Spielformular:

Jede/r Spieler/in, auch jede/r Auswechselspieler/in, muss bei jedem Spiel vor Beginn auf dem Spielformular eingetragen sein, sonst ist ein Auswechseln nicht möglich. Nach jedem Spiel müssen die nicht eingesetzten Spieler/innen auf dem Formular gestrichen werden, sonst gelten sie als eingesetzt. Laut OFS dürfen nur 6 Spieler/innen je Spielkarte eingetragen werden.

VIII) Spielkleidung:

Zu allen Spielen tritt jede Mannschaft in ordentlicher, in Form und Farbe einheitlicher Spielkleidung an. Der/Die Mannschaftsführer/in ist mit einer Armbinde optisch kenntlich zu machen. Für uneinheitliche Spielkleidung ist in der OFS keine Gebühr vorgesehen, stattdessen gilt die Schiedsrichterordnung, wonach der/die Spieler/in nicht spielen darf.

IX) Sanitätsdienst:

Der Sanitätsdienst ist auf eigene Kosten vom örtlichen Ausrichter zu stellen.

X) Einladung:

Die Einladung zum Spieltag, mit Hallenangabe und Anfahrtsweg, wird vom örtlichen Ausrichter spätestens 7 Tage vorher per Email verschickt.

Mit sportlichen Grüßen

Detlef Spieler

Anlage zur Ausschreibung

(Vergleiche: Anlage 1.2 zur OFS und Finanz-, Kosten- und Gebührenordnung des NTB vom 1.1.2006)

GEBÜHRENORDNUNG DES FACHBEREICHS SPIELE und **GEBÜHRENORDNUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN TURNER-BUNDES**

Zur Regelung des Spielverkehrs im Niedersächsischen Turner-Bund und dessen Untergliederungen sind von den laut Ordnung des Fachbereiches Spiele berechtigten Beauftragten Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spielerinnen / Spieler und Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens zu verhängen:

Verstoß	Ordnungsgeld
1. Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldeschluss	Verdoppelung des Meldegeldes und gegebenenfalls Verlust der Kautions
2. Nichtantreten einer Mannschaft zu Spielen in Spielrunden, Meisterschaften und Aufstiegsspielen je Spieltag	55,00 Euro und Verlust der Kautions
3. Spielen ohne Spielberechtigung	11,00 Euro je Spieler/in und Spielverlust
4. Nichtantreten von Spielrichtern (Schiedsrichter, Linienrichter, Anschreiber)	26,00 Euro
5. Nichterscheinen eines/er einberufenen Schiedsrichters/in	26,00 Euro
6. Antreten eines/er Schiedsrichters/in ohne die erforderliche Lizenz	26,00 Euro
7. Antreten eines/er einberufenen Schiedsrichters/in in nicht ordnungsgemäßer Kleidung	16,00 Euro
8. Nichtvorlage eines Spielerpasses am Spieltag je Pass	5,50 Euro
9. Unvorschriftsmäßiger Bau einer Spielanlage	11,00 Euro
10. Nichteinhaltung von Fristen des NTB, z.B. verspätete Einsendung von Spielformularen (Poststempel spätestens folgender Werktag)	11,00 Euro
11. Durchführung nicht genehmigter Turniere	55,00 Euro

Die Maßnahmen sind den Betroffenen als Bescheid über die Ordnungsgeldverhängung schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Die Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem weiteren gleichartigen Verstoß innerhalb eines Spieljahres.

Die Ordnungsgelder sind innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung des Ordnungsgeldbescheides auf das angegebene Konto einzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung haftet der Verein für seine Mitglieder.